

Vorbericht Landkreis Kusel

2022



4.1 Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen (ohne 1 €-Jobs und Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen) entwickeln sich wie folgt:

	RE 2020	Plan 2021	Plan 2022	Veränderung	in Prozent
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	76.867,24	118.416	192.416	74.000	62,49
Dienstbezüge	4.542.784,63	4.695.694	5.214.335	518.641	11,05
Vergütungen	11.017.114,41	11.755.464	12.930.390	1.174.926	9,99
Sonstige Vergütungen	235.114,40	571.975	236.225	-335.750	-58,70
Beiträge zu Versorgungskassen	853.032,52	911.055	951.528	40.473	4,44
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	2.245.515,03	2.475.709	2.602.660	126.951	5,13
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	608.600,89	573.959	600.459	26.500	4,62
Personalnebenaufwendungen	22.007,60	29.371	25.482	-3.889	-13,24
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	556.778,00	2.060.735	2.137.488	76.753	3,72
Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u. ä.	499.986,62	150.000	351.301	201.301	134,20
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	30.852,63	52.718	37.094	-15.624	-29,64
Personalaufwendungen	20.689.153,97	23.395.096	25.279.378	1.884.282	8,05
Versorgungsaufwendungen	2.063.537,68	2.192.212	2.278.088	85.876	3,92
Personal- und Versorgungsaufwand	22.752.691,65	25.587.308	27.557.466	1.970.158	7,70
Personalkostenerstattungen	6.407.489,82	6.829.435	6.965.520	136.085	1,99
<i>Davon nicht zahlungswirksam (Auflösung von Rückstellungen)</i>	1.208.866,15	421.969	141.127	-280.842	-66,56
Nettopersonal- und Versorgungsaufwand	16.345.201,83	18.757.873	20.591.946	1.834.073	9,78

Die Steigerung bei den Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige um 74 T€ ist ausschließlich auf die Veranschlagung von Aufwandsentschädigungen für die Erhebungsbeauftragten im Rahmen des ZENSUS 2022 zurückzuführen. Hier stehen entsprechende Erstattungen des Landes gegenüber.

Der Mehrbedarf bei den **Dienstbezügen der Beamten** von rd. 519 T€ begründet sich zum einen aus der Sonderzahlung Corona (146 T€) der 2,8%-ige Besoldungsanpassung zum 01.12.22 (= 12 T€), Beförderungen (= 25 T€) einer zusätzlichen Stelle im Bereich Bundesteilhabe (42 T€) und der Wiederbesetzung einer Stelle bei der Bauverwaltung (53 T€). Zum anderen entsteht ein Mehrbedarf durch die Übernahme der Beamtenanwärter und damit verbundenen Stellenzuweisungen (180 T€) und für Zuführung einer Stelle in Leerstellenverzeichnis (61 T€).

Bei den **tariflichen Beschäftigten** sind höhere Vergütungen von rd. 1,17 Mio. € veranschlagt. Hier wurden lineare Steigerungen von durchschnittlich 2 % zum 01.04.2022 (235 T€) eingeplant. Außerdem sind bei den Aufgabengebieten TRAFO 2 (116 T€), Smart-Cities (305 T€), Controlling (34 T€), Bundesteilhabe (2 Sozialarbeiter 85 T€), EDV-Referat (34 T€), Gemeindegeschwester (54 T€) sowie für die Beko-Stelle (54 T€) zusätzliche Mitarbeiter vorgesehen. Für die Stellen im Bereich TRAFO 2 und Smart-Cities werden jeweils bis zu 90% Zuschuss erwartet. Für Höhergruppierungen und Stufenvorrückungen sind ebenfalls Mehraufwendungen (80 T€) sowie für die Nachbesetzung von Altersteilzeitstellen 82 T€ vorgesehen. Beim Gesundheitsamt werden Mehrkosten von 100 T€ erwartet.

Unter die **sonstigen Vergütungen** fallen insbesondere Honorarkräfte. Der Rückgang von 336 T€ erklärt sich zum einen durch das Landesimpfzentrum (291 T€). Die Apotheker waren nur im Jahr 2021 als Honorarkräfte benötigt.

Die Steigerungen bei den Beträgen für **die Versorgungskasse sowie die gesetzliche Sozialversicherung** ist zum einen durch die oben angeführten linearen Erhöhungen der Vergütung begründet. Gleiches gilt auch für die Beträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Hier führen die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze sowie die Änderung der Kassentarife zur höheren Arbeitgeberbelastungen.

Bei den **Beihilfen für Beamte und Pensionäre** wurden die Planzahlen an die Entwicklungen in den Vorjahren angepasst.

Im Bereich der **Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen** ist mit Kostensteigerungen in Höhe von 76 T€ zu rechnen. Die Veranschlagung erfolgt hier aufgrund der Prognosen der PPA Bad-Dürkheim.

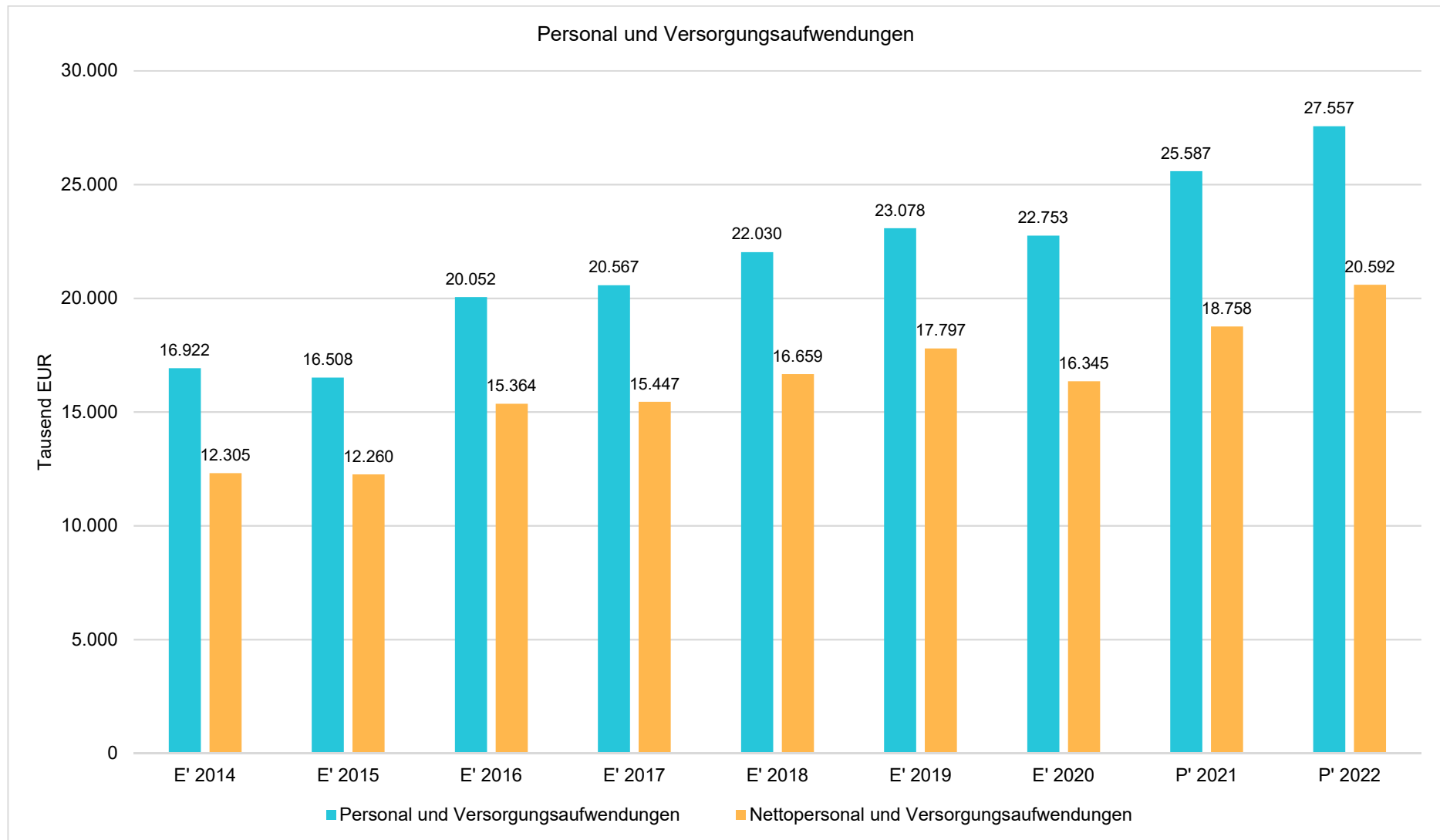
Zu den **sonstigen Rückstellungen** (hier Altersteilzeit) müssen rd. 201 T€ mehr zugeführt werden, da zusätzliche Beschäftigte für die Altersteilzeit zugelassen wurden.

Bei den **Versorgungsaufwendungen** steigt der Aufwand um 85 T€ im Vergleich zum Vorjahr. Die PPA benötigt im Jahr 2022 mehr Mittel um die Pensionen zu finanzieren.

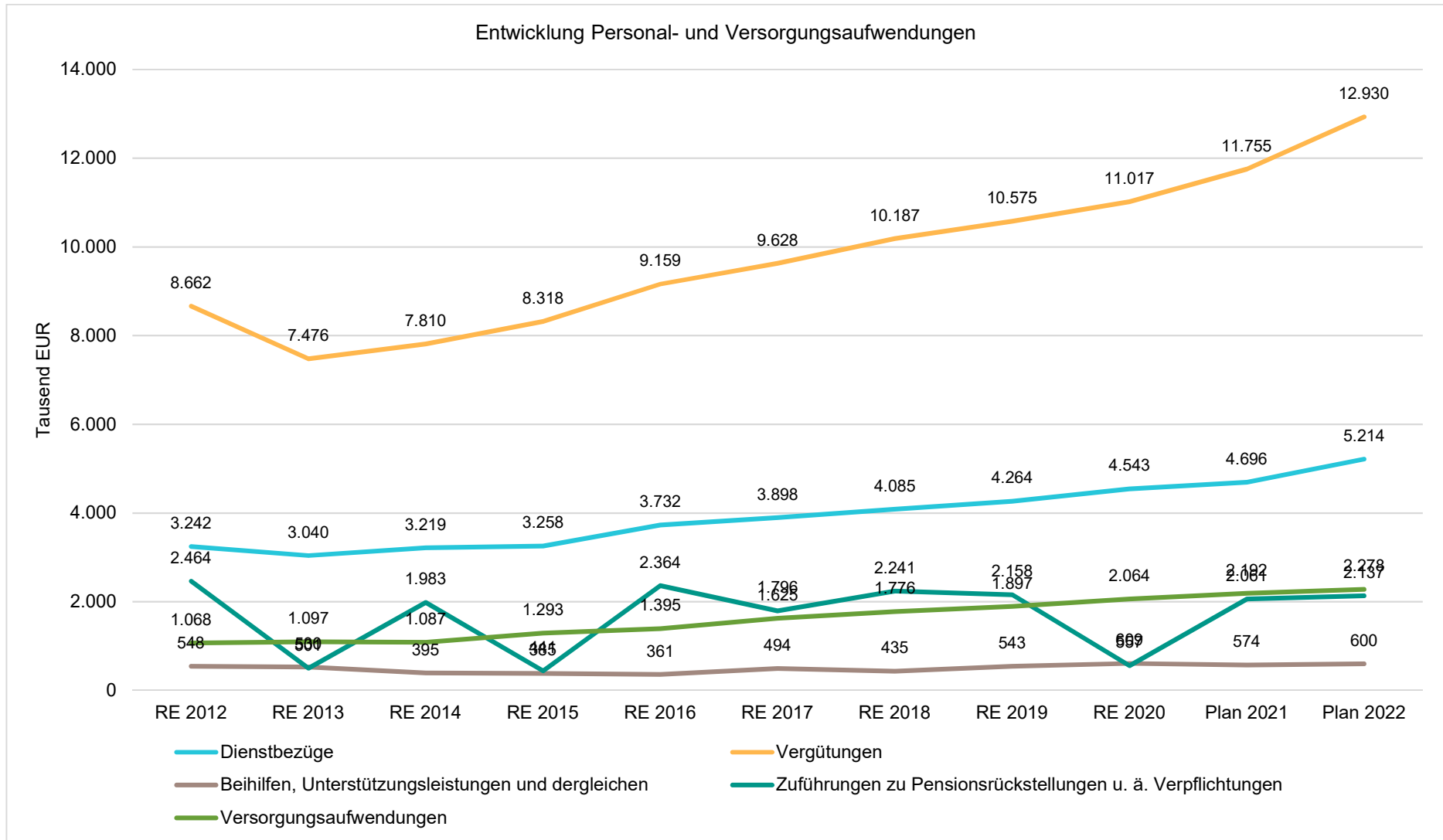
Die **Personalkostenerstattungen** steigen um 136 T€. Während bei den Entnahmen aus den Rückstellungen (insbs. Für Altersteilzeit) rd. 281 € weniger zahlungsneutrale Erträge zu verzeichnen sind steigen die zahlungswirksamen Erstattungen eine um 417 T€. Diese erfahren aufgrund der linearen Steigerungsraten auch eine entsprechende Anpassung. Ursächlich hierfür sind zusätzliche Zuwendungen für Smart-Cities (355 T€), ÖDG Pakt (200 T€), Zensus (170 T€) und die Coronatestzentren (150 T€) bei gleichzeitigen Wegfall der Erstattungen für das Landesimpfzentrum (-643 T€).

Die größten Positionen der Personalkostenerstattungen sind die Erstattung des Landes für die Kommunalisierung der ehemaligen Regierungsbeamten (1.599 T€), für die Eingliederung des Gesundheitsamtes (891 T€) und für die Ausländerbehörde an der Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber am Windhof (570 T€). Außerdem fallen hierunter auch die Erstattungen der Sondervermögen (Abfallwirtschaft und Jobcenter) für die Erledigung von Querschnittsaufgaben sowie der Verbandsgemeinden für das Personal an den Schulen (IGS, Realschule Plus Kusel und Lauterecken / Wolfstein).

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen entwickeln sich wie folgt dargestellt:



Die langfristige Entwicklung der wichtigsten Personal- und Versorgungsaufwendungen zeigt folgendes Bild:



Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.

